

Hygienekonzept zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus im Zeltlager der KJG-Petersberg in Waldalgesheim (August 2021)

Grundlage:

Zweiundzwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (24. CoBeLVO) in der ab dem 02. Juli 2021 gültigen Fassung

Veranstalterin:

Katholische junge Gemeinde – Petersberg

Art der Veranstaltung:

Zeltlager für Kinder und Jugendliche

Veranstaltungsort:

DRK Begegnungsstätte Waldalgesheim
Zum Bergweg (49°57'39.0"N 7°50'15.8"E)
55425 Waldalgesheim

Verantwortliche Personen:

Helmut Maas (Mitglied der Pfarrleitung und Lagerleitung)
Große Kirchgasse 12
55234 Bechtolsheim
06733/6009
kjpg-petersberg@gmx.de

Ansprechpartner*in für Infektionsschutz im Laufe der Veranstaltung:

Katarina Andrijevic (Mitglied der Lagerleitung)	0151/12303166
Rainer Maas (Mitglied der Lagerleitung)	0160/08054225

Personenanzahl:

Kinder:	18	(alle nicht geimpft)
Jugendliche:	3	(alle nicht geimpft)
Betreuer*innen:	7 (1)	(alle geimpft, aber nur 5 mit vollem Impfschutz)

Die Betreuer*innen werden für den Auf- und Abbau von weiteren KJG-ler*innen unterstützt, die vor dem Eintreffen der Teilnehmer wieder das Lager verlassen und erst nach deren Abreise wiederkommen. Hierbei handelt es sich um insgesamt 6 Personen, die alle bereits einen vollen Impfschutz haben. Durch das etwas längere Vor- und Nachlager verbringen diese KJG-ler*innen gemeinsam mit den Betreuer*innen eine kleine (zeitlich geteilte) « Jugendfreizeit » in Waldalgesheim.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Regelungen	4
1.1 Grundsätzliches	4
1.2 Infektionsschutzmaßnahmen.....	4
1.2.1 Symptomfreiheit und Kontakte	4
1.2.2 Hygiene	4
1.2.3 Abstand	4
1.2.4 Angebote nach Draußen verlagern	4
1.2.5 Medizinische Masken / OP- Mund Nasen Bedeckung (MNB)	4
1.2.6 Gäste und Kontakte nach Außen vermeiden.....	5
1.2.7 Kontaktnachverfolgung.....	5
1.2.8 Desinfektion.....	5
1.2.9 Lüften	6
1.2.10 Beschilderung zu Hygienemaßnahmen.....	6
1.2.11 Schlangenbildung vermeiden	6
1.2.12 Mobilität.....	6
1.2.13 Aufbau/Abbau.....	6
2. Bezugsgruppe.....	6
3. Teststrategie	7
3.1 In der aktuellen Coronaverordnung steht	7
3.2 Testen vor der Anreise	7
3.3 Zusätzliche Sicherheit durch Tests.....	7
3.4 Umgang mit positiven Testergebnis	7
3.5 Symptomabfrage	8
3.6 Was passiert im Verdachtsfall mit der betroffenen Person?	8

4. Mahlzeiten	9
4.1 Grundsätzliches	9
4.2 Essensausgabe	9
4.3 Sitzplan / Sitzaufteilung	9
4.4 Spülen	9
5. Küche	9
5.1 Das Küchenteam	9
5.2 Nutzung der Küche	9
6. Sanitäreanlagen	10
7. Hygienekonzept DRK Zeltplatz	11
8. An- und Abreise	12
8.1 An- und Abreise der Teilnehmer*innen	12
8.2 An- und Abreise der Beteuer*innen	12
9. Programm	12
9.1 Grundsätzliches	12
9.2 Programmpunkte mit körperlicher Nähe	12
9.3 Ausflüge	12
9.4 Freizeit	12
9.5 Lagerfeuer	12
10. Unterbringung in den Zelten	13
11. Teilnehmerliste	14
12. Datenschutz	14
13. Erklärung und Bestätigung	15

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Grundsätzliches

Die Einhaltung des Konzeptes ist unabdingbar und ist dementsprechend eine Grundbedingung für die Teilnahme an der Fahrt.

Vor Fahrtantritt erfolgt eine Einweisung aller Teilnehmer*innen und Leiter*innen in die gültigen Regeln.

Die Personensorgeberechtigten und Gruppenleiter*innen sowie die Mitarbeiter*innen der Veranstaltung werden im Vorfeld über das Konzept der Durchführung sowie etwaige gesundheitliche und organisatorische Risiken (z.B. mögliche Ansteckung und Quarantäne, Teststrategie, Verfahren bei einem positiven Test, ggf. Abholung eigener Kinder) informiert und müssen dem explizit zustimmen.

1.2 Infektionsschutzmaßnahmen

1.2.1 Symptomfreiheit und Kontakte

Bei akuten Erkältungssymptomen ist die Anreise und Teilnahme nicht möglich. Hatte eine Person in den letzten 14 Tagen vor der Freizeit Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person darf sie nicht teilnehmen. Dies gilt ebenfalls, wenn sie sich in den letzten 14 Tagen in einem ausgewiesenen COVID-19 Risikogebiet aufgehalten hat.

1.2.2 Hygiene

Es ist auf folgendes besonders zu achten:

- Handhygiene: regelmäßiges Waschen und Desinfizieren
- Hust- und Nies-Etikette, es werden Papiertaschentücher zur Verfügung gestellt

1.2.3 Abstand

Grundsätzlich ist während der gesamten Veranstaltung zu jeder Zeit der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt für Teilnehmer*innen und Leiter*innen. Eine Ausnahme bilden dabei die Personen, die einer Bezugsgruppe zugeordnet sind. Zu ihnen muss kein Mindestabstand eingehalten werden.

Da an der Freizeit nie mehr als 25 nicht geimpfte Personen teilnehmen, sind wir nur eine Bezugsgruppe (siehe auf Seite 1 und die Liste auf Seite 14).

1.2.4 Angebote im Freien

Unser Programm während des Zeltlagers findet im Freien statt. Die überdachte Terrasse kann bei schlechtem Wetter dazu genutzt werden. Ein Lanco-Zelt von 5,9 x 8 m kann dazu ebenfalls genutzt werden (dazu werden die beiden Giebelseiten geöffnet bleiben).

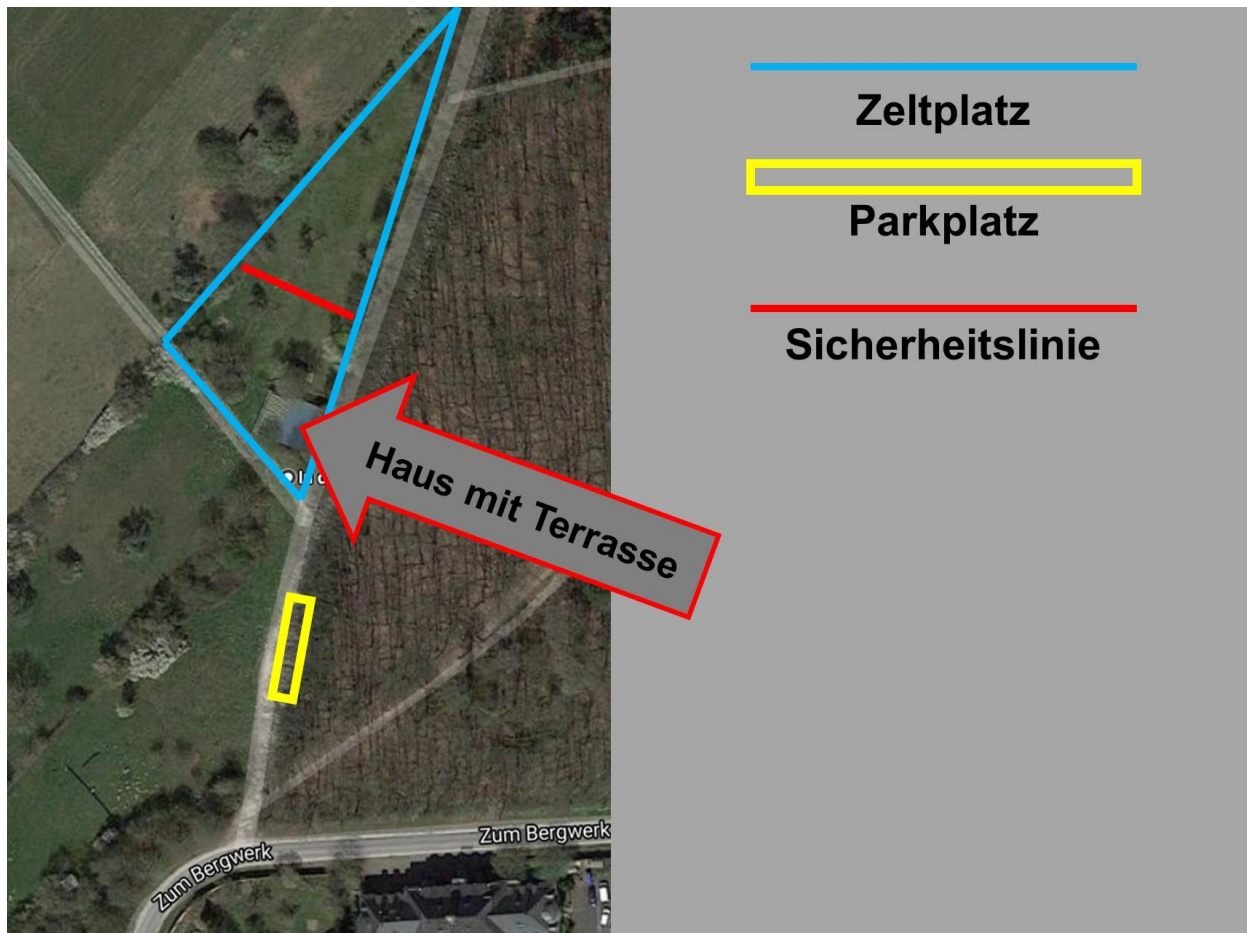
1.2.5 Medizinische Masken / OP- Mund Nasen Bedeckung (MNB)

Grundsätzlich muss auf dem gesamten Gelände eine medizinische Gesichtsmaske oder eine hochwertigere Maske (FFP2 ohne Ventil) getragen werden. Ausnahmen dabei sind: Da wir während des Zeltlager nur eine Bezugsgruppe sind und wir den ganzen Platz nutzen, ist es **Fremden** untersagt den Platz zu betreten. Damit dies eingehalten wird, werden wir die Zugänge absperren und entsprechende Hinweisschilder aufstellen.

1.1.6 Gäste und Kontakte nach Außen vermeiden

Die Freizeit für einen oder mehrere Tage zu besuchen ist nicht möglich. Die Teilnehmer*innen und Leiter*innen bleiben als geschlossene Gruppe unter sich, Kontakte zu Außenstehenden sind auf das absolute Minimum zu reduzieren. **Auch bei Programmpunkten außerhalb des Grundstücks, dürfen keinerlei Geschäfte betreten werden.**

Ausnahmen: Evtl. nötige Besuche von Handwerkern, dem Förster u. ä. sind nur nach vorheriger Anmeldung (entsprechende Telefonnummern stehen auf den Schildern) möglich. Alle Teilnehmer (außer der Lagerleitung) müssen sich vor dem Betreten dieser Personen in den nördlichen Teil des Platzes zurückziehen. Die Sicherheitslinie dazu befindet sich nördlich der Feuerstelle und des kleinen Holzhauses.



Für die Fremden und die Lagerleitung besteht während des Besuches Maskenpflicht.

1.1.7 Kontaktnachverfolgung

Es wird eine Liste geführt, auf der notiert wird, wann welche Personen das Gelände verlassen haben und welche Orte außerhalb des Veranstaltungsgeländes aufgesucht wurden. Dies dient dazu, im Falle einer Infektion die Infektionskette nachzuvollziehen. (Wer war wann außerhalb von der Gruppe, z.B. beim Einkaufen, einem*einer Arzt*Ärztin, etc.). Die dabei nötigen Masken stellen wir zur Verfügung.

1.1.8 Desinfektion

Hochfrequentierte Berührungsflächen werden regelmäßig desinfiziert. Hierzu zählen Türklinken, Tische, Hygienebereiche (Toiletten, Duschen, Waschbecken etc.).

1.1.9 Lüften

Innenräume, Zelte und Wasch- und Toilettenräume werden häufig und so oft wie möglich gelüftet.

1.1.10 Beschilderung zu Hygienemaßnahmen

An geeigneten Stellen wird gut erkennbar auf die geltenden Hygienemaßnahmen im jeweiligen Bereich hingewiesen.

1.1.11 Schlangenbildung vermeiden

Um Menschenansammlungen und Schlangenbildung zu vermeiden werden geeignete Maßnahmen ergriffen, wie Abstandsmarkierungen oder z.B. gestaffelte Essenszeiten.

1.1.12 Mobilität

Grundsätzlich sollen unnötige Fahrten vermieden werden und Strukturen geschaffen werden, die eine bestmögliche „Abschottung nach außen“ ermöglichen.

1.1.13 Aufbau / Abbau

Die hier aufgeführten Regelungen gelten auch bei dem Auf-/Abbau.

2. Bezugsgruppen

Nach den aktuellen Regelungen ist es aktuell bis zu 50 Personen erlaubt, an einer Freizeitveranstaltung teilzunehmen; ab dem 02. Juli erhöht sich diese Zahl auf 75 Personen.

Für die Organisation einer Veranstaltung im Sommer heißt das konkret, dass eine Gruppe die mehr als 50 Personen umfasst in mehrere Bezugsgruppen von je maximal 50 Personen unterteilt werden müsste. Zu diesen 50 Personen zählen auch die Leiter*innen, aber keine geimpften oder genesenen Personen.

Wir sind also während der ganzen Freizeit nur eine Bezugsgruppe.

3. Teststrategie

3.1 Testen vor der Anreise

Vor der Anreise muss jede*r Teilnehmer*in einen negativen Antigentest (Typ B Antigentest Testzentrum) vorweisen. Das negative Ergebnis sollte idealerweise vom selben Tag stammen, darf aber nicht älter als 24 Stunden sein (laut CoronaSchVO). Im Falle eines positiven Schnelltestergebnisses, darf die Person nicht anreisen und es muss ein Test Typ PCR durchgeführt werden. Erst bei einem negativen Testergebnis darf die Person nachträglich anreisen. Die Nachweisformulare werden wie oben beschrieben aufbewahrt.

Schnell- und Selbsttests:

3.2 In der aktuelle Coronaverordnung von Rheinland-Pfalz steht:

Bei mehrtägigen Freizeiten/Maßnahmen mit und ohne Übernachtung muss vor Beginn der Nachweis eines negativen Corona-Tests vorgelegt sowie an jedem 2. Tag ein Corona-Test für alle teilnehmenden Personen sowie Betreuerinnen und Betreuer vorgenommen oder eine Bestätigung hierüber vorgelegt werden. Vollständig geimpfte und genesene Personen (vgl. § 2 Nr. 2, 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung) sowie Personen bis einschließlich 14 Jahren (vgl. § 1 Abs. 9 der 24. CoBeLVO) sind hierbei ausgenommen. Bei Freizeiten/Maßnahmen mit Übernachtung, die länger als fünf Tage dauern, ist nach der Testung am fünften Tag nur noch eine Testung am Ende der Maßnahme nötig. Im Falle eines Positivtests gelten die allgemeinen Regelungen. Weist eine Person erklärungslos typische Symptome der Covid-19-Erkrankung auf, ist die Testung wiederaufzunehmen. Die Testergebnisse sind zu dokumentieren, bis 14 Tage nach dem Ende der Freizeit aufzuheben und dann datenschutzkonform zu vernichten.

3.3 Um noch etwas mehr Sicherheit zu haben, werden wir jede*n Nichtgeimpfte*n alle zwei Tage testen. Dazu werden wir Tests verwenden, wie die Kinder und Jugendlichen sie von der Schule her kennen. Die Testergebnisse werden von den **Ansprechpartner*innen für Infektionsschutz** (siehe Seite 1) dokumentiert (siehe dazu auf Seite 8).

3.4 Umgang mit positivem Testergebnis

Bei einem **positiven Testergebnis** wird die Person sofort einzeln isoliert und ein weiterer Test gemacht. Ist auch dieser positiv wird das weitere Vorgehen mit den Eltern und dem zuständigen Gesundheitsamt abgesprochen. Unabhängig davon wird der Testintervall auf einen Tag runtergesetzt und der Kontakt zu „Fremden“ noch mehr eingeschränkt.

3.5 Symptomabfrage

Verdachtsfall und Isolation

Der Verdachtsfall (Verdacht auf COVID-19) tritt ein, wenn mindestens eins der folgenden Symptome auftritt:

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens) Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche

Während der ganzen Freizeit werden wir bei allen Personen (auch bei den geimpften) täglich Symptome abfragen und dokumentieren. Dazu werden diese Formulare benutzt.

Symptomabfrage im Zeltlager der KJG-Petersberg								
Name:					geimpft:	ja:		
						nein:		
	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	15.8.21	16.8.21	17.8.21	18.8.21	19.8.21	20.8.21	21.8.21	22.8.21
Fieber:								
	°C	°C	°C	°C	°C	°C	°C	°C
Husten (trocken):								
Schnupfen:								
Kurz- amtigkeit:								
Bauch- schmerzen:								
Glieder- schmerzen:								
Geruchs- oder Geschmacks- störungen:								
Test- ergebnis:								
Unterschrift d. KJG- Coronabe- auftragten:								

Für die KJG-ler*innen, die das Lager auf- bzw. abbauen und dadurch länger auf dem Platz sind, gibt es ein entsprechend abgeändertes Formular.

Diese Aufgabe übernehmen unsere **Ansprechpartner*innen für Infektionsschutz** (siehe Seite 1).

Die Dokumentation werden wir einen Monat aufbewahren und anschließend nach den Regeln des Datenschutzes vernichten.

3.6 Was passiert im Verdachtsfall mit der betroffenen Person?

Ein Schnelltest wird durchgeführt.

Ist der Schnelltest Typ A oder Typ B *positiv*, wird ein zweiter Test durchgeführt. Sollte auch dieser positiv sein, wird wie in Punkt 3.4 verfahren.

4. Mahlzeiten

4.1 Grundsätzliches

- Vor den Mahlzeiten müssen die Hände mit Wasser und Seife gewaschen werden. Hierbei werden Einmal-Handtücher zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten des Speisensplatzes sind die Hände zu desinfizieren.
- Gegenstände auf den Tischen werden nur innerhalb der Bezugsgruppe genutzt (Wasserflaschen, Salz- und Pfefferstreuer, Getränkekanen etc.)
- Nach jeder Mahlzeit werden die Tische und Oberflächen gereinigt.

Essensplatz (überdachte Terrasse)



4.2 Essensausgabe:

Die Essensausgabe erfolgt nur durch Leiter*innen, die eine medizinische MNB tragen.

4.3 Sitzplan / Sitzaufteilung:

Alle erhalten einen festen Sitzplatz am Tisch ihrer Zeltgruppe. Die Abstandspflicht zu den anderen Zeltgruppen entfällt, da wir nur eine Bezugsgruppe sind.

4.4 Spülen:

Das gesamte Geschirr der Teilnehmer*innen wird nach dem Essen zentral in einer Spülmaschine (mit mindestens 60°C) gereinigt.

5. Küche

Das Konzept des Zeltplatzbetreibers gilt für die Nutzung der Küche (siehe Seite 13).

5.1 Das Küchenteam

Das Küchenteam besteht aus fest dafür zuständigen Leiter*innen. Dies sind Dennis Kippenhan und Ingo Wolf.

5.2 Nutzung der Küche

- Die Küche darf während der Veranstaltung nur von den zuständigen Personen betreten werden. Dasselbe gilt für den Lagerraum. Für Getränke sind ggf. dezentrale Lösungen zu finden.
- Zu Tagesbeginn wird vor Eintritt in die Küche bei jedem Mitglied des Küchenteams Fieber gemessen.
- Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten der Küche untersagt.
- Der Gesundheitszustand und die Symptomfreiheit der Mitglieder des Küchenteams wird protokolliert.
- Vor Betreten der Küche wäscht und desinfiziert sich das Küchenpersonal die Hände und zieht eine frische medizinische Gesichtsmaske an.
- Während des Aufenthalts in der Küche und besonders bei der Essenszubereitung hat das Küchenteam explizites Augenmerk auf Hygienevorschriften.

- Während der Essenszubereitungen tragen alle Personen eine medizinische MNB (bei Fleisch auch Handschuhe).
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Das Essen wird unter üblichen Hygienebedingungen (gewaschene Hände, keine Ringe, keine lackierten Nägel, keine Uhren, saubere Küchenutensilien und Arbeitsplatten) zubereitet.
- Das Küchenteam achtet darauf, sich bei keiner Arbeit ins Gesicht zu fassen.
- Naher physischer Kontakt zu Teilnehmer*innen außerhalb des Küchenteams wird vermieden.
- Es befindet sich ein Desinfektionsmittel-Spender in der Küche, welcher nach Bedarf zu benutzen ist.

6. Sanitäranlagen

Das Konzept des Zeltplatzbetreibers gilt für die Nutzung der Toiletten- und Waschräume (siehe Seite 13).

Folgende Maßnahmen sind für die Sanitäranlagen umzusetzen:

- Um den Sicherheitsabstand zwischen Teilnehmer*innen innerhalb der Sanitäranlagen sicherstellen zu können, wird eine Maximalbelegung in Abhängigkeit von der Größe der Anlage festgelegt.
- Die Beachtung der Regelungen sollte sichergestellt werden.
- Die Sanitäranlagen werden zweimal am Tag gereinigt und desinfiziert. Hierfür kann es sinnvoll sein Leiter*innen fest einzuteilen.
- Zähneputzen nach dem Frühstück und nach dem Abendessen erfolgt zeitlich gestaffelt nach Gruppen. Dazu werden im Außenbereich zusätzliche Wasserstellen geschaffen.
- Jede Gruppe bekommt feste Duschzeiten zugewiesen, innerhalb denen sie die Duschen benutzen darf. Die Duschen werden anschließend von den verantwortlichen Leiter*innen desinfiziert.
- Hygieneregeln (Sicherheitsabstand, Anleitung zum Händewaschen, Desinfektion von Duschen) werden an der Tür und innerhalb der Sanitäranlagen sichtbar aufgehängt.

Stand 15.06.2021

7. Hygienekonzept DRK Zeltplatz zwischen Waldalgesheim und Weiler bei Bingen – Obere Amalienhöhe

Grundsätze

Grundsätzlich gelten das Abstandsgebot (§ 1. Abs. 2 der 22.CoBeLVO) und im Innenbereich die Maskenpflicht (§ 1. Abs. 3 der 22. CoBeLVO) mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist.

Der Mindestabstand gilt nicht für Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.

Dem Träger ist eine Liste mit Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift &Telefonnummer) aller Personen vom Tag des Betretens/Beginns bis zum Verlassen/Ende vorzulegen. Diese Daten müssen einen Monat aufbewahrt werden. Nach dieser Frist wird die Liste unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

Aufenthalt im Gebäude

Das Gebäude ist grundsätzlich mit einer Gesichtsmaske (so wie oben beschrieben) zu betreten.

Die Desinfektionsspender (vier Stück) im Bereich der Türen sind von der Lagerleitung zu kontrollieren und gegebenenfalls aufzufüllen.

Im Sanitärbereich sollten sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

Die Toiletten, Duschen und Waschbecken sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

Die Küche darf nur mit 2 Personen besetzt sein.

Für die Umsetzung und Einhaltung ist die jeweilige Lagerleitung zuständig.

DRK Waldalgesheim Team

8. An- und Abreise

8.1 An- und Abreise der Teilnehmer*innen

Die Eltern bringen ihre Kinder direkt zum Parkplatz vor dem Zeltplatz. Dort werden sie sie auch wieder abholen. Für die Eltern und die Betreuer*innen besteht dabei Maskenpflicht. Die Eltern dürfen den eigentlichen Zeltplatz nicht betreten.

8.2 Anreise der Betreuer*innen

Die Betreuer*innen reisen in 2 VW-Bussen und 2 Opel Zafira an, dabei ist auf die Verteilung der Sitzplätze entsprechend der Coronaregeln zu achten. Dies gilt auch für die KJG-ler*innen, die nur zum Aufbau und Abbau mit ihren Pkw's an- bzw. abreisen.

9. Programm

9.1 Grundsätzliches

Unser Programm wird grundsätzlich so gestaltet sein, dass die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden können.

9.2 Programmpunkte mit körperlicher Nähe

Auf Programmpunkte, bei denen man sich sehr nah kommt, werden wir verzichten.

9.3 Ausflüge

Öffentliche Orte mit hohem Kontakt zu externen Personen werden wir meiden.

9.4 Freizeit

In den Zeiten außerhalb des Programm ist darauf zu achten, dass kein Kontakt zu „Fremden“ entsteht.

9.5 Lagerfeuer

Auch beim abendlichen Lagerfeuer wird darauf geachtet, dass man sich nicht zu nah kommt.

10. Unterbringung in den Zelten

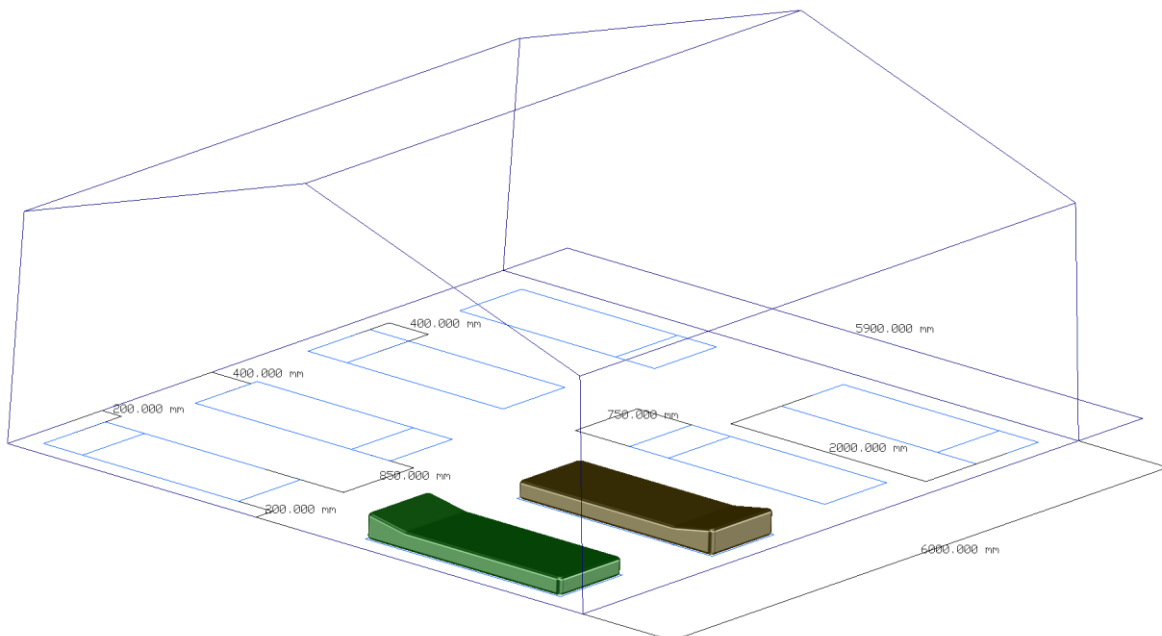
Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Gerüstzelten der Firma Lanco (SG300). Diese Zelte sind 6 x 5,9 Meter groß.

Sie haben an beiden Giebelseiten Eingänge. Diese Eingänge werden tagsüber solange wie möglich (außer bei Gewitter u. ä.) geöffnet sein, um das Zelt gut zu lüften.



Zutritt zu den Schlafzelten haben nur die Personen, die auch in diesem Zelt ihren Schlafplatz haben.

Die Zelte werden mit maximal 8 Personen belegt, so dass ein Mindestabstand von mehr als 1,5 Metern von Kopf zu Kopf eingehalten werden kann (siehe nächstes Bild).



Die hier aufgeführten Regelungen werden auch für die Unterbringung von Leiter*innen berücksichtigt.

11. Teilnehmerliste

Alle persönlichen Informationen in zu hinterlegenden Listen (auch in diesem Konzept) sind vertraulich und werden nach den vorgeschriebenen Zeiten nach den Regeln des Datenschutzes vernichtet. Der Zeltplatzbetreiber hat sich dazu in seinem Konzept auch verpflichtet (siehe Seite 13).

13. Erklärung und Bestätigung

Dieses Konzept haben wir mit unseren Betreuer*innen und Helfern*innen gemeinsam erstellt und besprochen. Die Kinder, Jugendlichen und Eltern wurden ebenfalls darüber informiert.

Zu Beginn des Vorlagers und des Zeltlagers werden alle Betreuer*innen, Helfern*innen und Teilnehmer*innen nochmals ausführlich über die Regeln (die sich aus diesem Konzept ergeben) informiert. Sobald wir Vernachlässigungen feststellen, jedoch spätestens am 18.08.2021 werden wir die Unterweisung wiederholen.

Bechtolsheim, den

Helmut Maas
(Zeltlagerleiter)

<hr/> <p>Katarina Andrijevic (Ansprechpartner*in für Infektionsschutz der KJG-Petersberg)</p>	<hr/> <p>Rainer Maas</p>
---	------------------------------